

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
Herrn/Frau/Firma

Zurich Kunden Service
Riehler Straße 90
50657 Köln

Telefon: 0221 7715-0

Schadenanzeige zur Autoinhalts-Versicherung

Schaden-Nummer _____ Versicherungsschein-Nummer _____

Name des Versicherungsnehmers _____ Telefon _____ Fax _____

Mobiltelefon _____ E-Mail _____

Zuständig Herr Frau _____

Betriebsart _____

Anschrift _____ Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Die Entschädigung soll geleistet werden an Versicherungsnehmer oder an _____

auf nachstehendes Konto

IBAN _____ BIC _____ Name des Kreditinstituts _____

IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang.

1. Fabrikmarke und Nutzlast des Fahrzeugs _____

polizeiliches Kennzeichen: _____

Name des Fahrers: _____

2. Aus welchen Gütern bestand die Ladung? _____

Wie hoch war der Gesamtwert der Ladung? _____

3. Ausführliche Schilderung des Schaden-
hergangs (evtl. gesondertes Blatt beifügen): _____

3.1 Schadendatum: _____ am: _____ Uhrzeit: _____

3.2 Schadenort: _____

4. Wie waren die Güter verpackt bzw. auf dem
Fahrzeug gesichert? _____

5. Etwaige Zeugen des Hergangs:
Bericht bitte beifügen! _____



6. Bei Einbruchdiebstahl (ED) bzw. Diebstahl

a) Wo waren die gestohlenen Gegenstände untergebracht?

b) Wie waren sie gegen Diebstahl bzw. ED geschützt?

c) Wie ist Ihrer Ansicht nach der Diebstahl verübt worden?

d) Welche Spuren waren vorhanden?
(Bitte ggf. Duplikat der Reparaturrechnung vorlegen)

7. Der Schaden wurde am _____ der Polizei gemeldet (Bescheinigung bitte beifügen)

Datum	Dienststelle/Büro
Aktenzeichen/Tagebuch-Nr.	Zuständiger Sachbearbeiter

8. Welche sonstigen Schritte wurden zur Wiedererlangung bzw. Schadenminderung unternommen?

9. Wen trifft ein Verschulden an dem Schadenfall?
Haben Sie den/die Schuldigen darauf aufmerksam gemacht? ja nein

10. Welche Güter sind beschädigt worden und worin besteht der Schaden?

11. Wie hoch schätzen Sie den Schaden? _____ EUR

12. Wer ist der Eigentümer der Güter?

13. Wo können die beschädigten Güter besichtigt werden?

14. Ergänzende Mitteilungen des Versicherungsnehmers:

15. Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt? ja nein

16. Besteht für dasselbe Risiko eine andere Versicherung? ja nein

Bei welcher Gesellschaft?

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Versicherungsnehmers/in/bevollmächtigten Vertreters/in